



## BETREUUNGSVERTRAG

gem. Tiergesundheitsdienstverordnung idgF

abgeschlossen zwischen:

<b>dem TGD - Tierhalter</b>						
<b>LFBIS-Nr.:</b>						
<b>Zu- u. Vorname:</b>						
<b>Straße/Nr.:</b>						
<b>PLZ/Ort:</b>				<b>Tel.:</b>		
<b>E-Mail:</b>				<b>Mobil:</b>		

<b>und dem TGD - Betreuungstierarzt</b>						
<b>Vet.Nr.:</b>						
<b>Zu- u. Vorname:</b>						
<b>Straße/Nr.:</b>						
<b>PLZ/Ort:</b>				<b>Tel.:</b>		
<b>E-Mail:</b>				<b>Mobil:</b>		

Der Vertrag wird abgeschlossen für:

Betriebsform	Sparte	Anzahl der Tiere (ausgen. Brütereien)
<input type="checkbox"/> Elterntieraufzucht	<input type="checkbox"/> Lege <input type="checkbox"/> Mast	
<input type="checkbox"/> Elterntierhaltung	<input type="checkbox"/> Lege <input type="checkbox"/> Mast	
<input type="checkbox"/> Brüterei	<input type="checkbox"/> Lege <input type="checkbox"/> Mast	<input type="checkbox"/> Puten <input type="checkbox"/> Enten, Gänse
<input type="checkbox"/> Junghennenaufzucht		
<input type="checkbox"/> Junghahnenaufzucht		
<input type="checkbox"/> Legehennenhaltung		
<input type="checkbox"/> Mastgeflügel	<input type="checkbox"/> Hühner <input type="checkbox"/> Puten <input type="checkbox"/> Enten <input type="checkbox"/> Gänse	
<input type="checkbox"/> Sonstiges		

**Kündigungsklausel:**

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist oder im beidseitigen Einvernehmen sofort schriftlich gekündigt werden. Die Frist beginnt mit dem Datum des Einlangens in der GGD Geschäftsstelle.

**Abrechnungsmodalitäten:**

Das jeweilige Honorar wird nach der aktuellen Vereinbarung zwischen der Österreichischen Tierärztekammer und der Landwirtschaftskammer Österreich berechnet. Die Zahlungsmodalitäten erfolgen gemäß den Angaben auf der Beitrittserklärung.

**Verpflichtungserklärung:**

Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Bestimmungen der Tiergesundheitsdienst-Verordnung i.d.g.F. einzuhalten.

**Gültigkeitsklausel:**

Der GGD Geschäftsstelle ist ein Durchschlag des Betreuungsvertrages zu übermitteln. Der Vertrag ist erst ab Gegenzeichnung durch die GGD Geschäftsstelle gültig. Über die erfolgte Gegenzeichnung sind der Tierarzt und der Tierhalter unverzüglich nachweislich zu informieren.

..... Ort, Datum	..... Unterschrift aller Eigentümer	..... Unterschrift Tierarzt
---------------------	--	--------------------------------